

# Aufgefangen

Golden IV: Fragen und Antworten

**BGVA**  
BADISCHE VERSICHERUNGEN

Einleitung

Bedingungswerk und Funktionsweise

Prämie

Kündigungsrecht

Antragsprüfung

Leistungsprüfung und steuerlicher Aspekt

Option auf eine Berufsunfähigkeitsvorsorge

Tarifmerkmale auf einen Blick

Klassik- und Exklusiv-Variante

Fragen und Antworten zur neuen funktionellen Invaliditätsversicherung **Golden IV**

## Einleitung

Die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) hat sich durch Wettbewerb und Ratingunternehmen zu einem Luxusprodukt entwickelt. Die starke Preisdifferenzierung verteuert den BU-Schutz für risikoreiche Berufe mit erhöhten körperlichen Anforderungen und teilweise auch Unfallgefahr (Beispiel Dachdecker) erheblich.

Eine Alternative zur BU ist die sogenannte Funktionelle Invaliditätsversicherung (Golden IV).

Grundidee der Golden IV ist die Ergänzung der Absicherung einer dauerhaften unfallbedingten Invalidität um einen Schutz bei krankheitsbedingter Invalidität. Die Golden IV sichert daher umfassend gegen die finanziellen Folgen, die bei Invalidität durch Unfall, bestimmte Krankheiten, Verlust von Grundfähigkeiten und bei Pflegebedürftigkeit entstehen. Dabei ist die berufliche Tätigkeit ohne Bedeutung.

Es handelt sich also um einen völlig anderen Ansatz als bei der BU. Der Beruf hat weder Einfluss auf die frei wählbare Leistungshöhe, auf den Leistungsanspruch noch auf die Beitragshöhe.

### Welchen Unterschied gibt es daher zur Berufsunfähigkeitsvorsorge?

Die Berufsunfähigkeitsvorsorge sichert anders als die Golden IV gegen die finanziellen Folgen ab, wenn der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen seinen **Beruf** nicht mehr ausüben kann. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die Berufsunfähigkeit durch eine beliebige Krankheit, durch Unfall oder Pflegebedürftigkeit entstanden ist.

Beide Produkte bieten Vorteile. Es gibt Fälle, bei denen aus beiden Verträgen ein Leistungsanspruch besteht, aber auch Fälle in denen es aus nur jeweils einem Vertrag Leistung gibt.

### Für welche Zielgruppen eignet sich die Golden IV?

Die Golden IV eignet sich insbesondere für Personen, die sich eine ausreichende Berufsunfähigkeitsvorsorge nicht leisten können. Personen mit bestimmten Vorerkrankungen oder mit in der Berufsunfähigkeitsvorsorge nicht versicherbaren Berufen benötigen ebenfalls gute Alternativen mit besseren Chancen bei der Annahme.

### Beispiele für Kundengruppen, denen unter Umständen ein BU-Schutz verwehrt ist

Eine (ausreichende) BU ist nicht möglich aus		
wirtschaftlichen Gründen	gesundheitlichen Gründen	beruflichen Gründen
Best Ager	psych. Erkrankungen	Sportler
Normalverdiener	Rücken	Handwerker
Hausfrau/-mann	Tinnitus	Gastwirt
junge Familie	Allergien	Lehrer
Berufsstarter	Migräne	Künstler

### Fazit

Die funktionelle Invaliditätsversicherung Golden IV bietet Versicherungsschutz gegen die finanziellen Folgen von Unfall und Krankheit. Der Versicherungsschutz greift bei einer dauerhaften unfallbedingten Invalidität sowie bei klar definierten Einschränkungen der Funktionsfähigkeit des Körpers beziehungsweise bei Erkrankungen.

Dabei ist **nicht** relevant, ob die berufliche Tätigkeit weiterhin ausgeübt werden kann oder nicht.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Versicherungsschutz für die Golden IV jedoch bei der Ausübung folgender Berufsbilder ausgeschlossen:

- Artisten
- Rennfahrer
- Rennreiter
- Munitionssuch- und -räumtrupps
- (auch Minen und ähnliches)
- Sprengmeister, Sprengmeisterhelfer, Taucher,
- Tierbändiger, Luftfahrzeug-/Luftsportgeräteführer
- (inklusive Besatzungsmitglieder)
- Testpilot, Flugversuchspilot, Soldaten
- Vertrags-, Lizenz- und Berufssportler (manche Berufssportler können laut Annahmerichtlinien jedoch versichert werden)

Weitere Regelungen zu Ausschlüssen sind in § 4 AUB Golden IV geregelt.

Fragen und Antworten zur neuen funktionellen Invaliditätsversicherung **Golden IV**

## Bedingungswerk und Funktionsweise

### Wo ist was in den AUB beschrieben?

Die einzelnen Leistungsbausteine und deren Beschreibung sind in den AUB wie folgt definiert und auch zu finden unter:

Invalidität nach einem Unfall	§ 1 Absatz 1 AUB Golden IV
Krankheiten und Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit bestimmter Organe	§ 1 Absatz 2 AUB Golden IV
Verlust einzelner definierter Grundfähigkeiten	§ 1 Absatz 3 AUB Golden IV
Eintritt von Pflegebedürftigkeit	§ 1 Absatz 4 AUB Golden IV
Eintritt einer Krebserkrankung	§ 1 Absatz 5 AUB Golden IV

### Weiterhin gilt für alle dieser fünf Leistungsbausteine immer folgendes

Beschreibung der Leistungsauslöser	Abschnitt a
Voraussetzung Leistungen	Abschnitt b
Grundlagen Bewertungsmaßstab	Abschnitt c
Art und Höhe Leistungen	Abschnitt d
Beginn und Dauer Leistungen	Abschnitt e

### Beispiel

Die versicherte Person verliert aufgrund eines Autounfalles die rechte Hand. Anhand des Bewertungsmaßstabes unter § 1 Absatz 1 c kann der Invaliditätsgrad ermittelt werden.

Die oben beschriebene Systematik gilt auch für die weiteren Leistungen wie Gipsgeld/Heilungshilfe, welche unter § 3 der AUB Golden IV zu finden sind.

Welche Anspruchsvoraussetzungen für die Leistungen vorliegen müssen, sind unter § 2 AUB Golden IV zu finden.

Fragen und Antworten zur neuen funktionellen Invaliditätsversicherung **Golden IV**

## Prämie

### Wie gestaltet sich die Prämie?

Die Golden IV ist auf der Grundlage von Sachversicherungsprodukten konzipiert. Im Unterschied zu Produkten, die nach Art der Leben kalkuliert sind, sind die Prämien nicht für die gesamte Laufzeit konstant.

Es werden risikogerechte Beiträge verlangt. Die Risikoprämie entspricht im Wesentlichen dem erwarteten Schadenbedarf. Der je Versichertem während eines Jahres zu erwartende Schadenbedarf hängt vom erreichten Alter des einzelnen Versicherten ab. Die Prämie steigt somit während der Policenlaufzeit stetig an. Der Beitrag richtet sich daher nach dem Alter der versicherten Person jeweils zur Hauptfälligkeit des Vertrags. Unsere Prämien sind bis Endalter 67 kalkuliert.

Der in Rechnung gestellte Beitrag enthält bereits die Versicherungssteuer, die in der jeweils vom Gesetz bestimmten Höhe zu entrichten ist.

### Gibt es unterschiedliche Zahlungsweisen?

Die Beiträge können durch jährliche Beitragszahlungen (Jahresbeiträge) entrichtet werden. Möglich ist auch die Zahlung in halbjährlichen oder monatlichen Raten; hierfür werden Ratenzuschläge erhoben. (Monatlich fünf Prozent, Halbjährlich drei Prozent)

Fragen und Antworten zur neuen funktionellen Invaliditätsversicherung **Golden IV**

## Kündigungsrecht

### Welche Kündigungsrechte gelten?

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag, sofern er nicht gekündigt wird, um jeweils ein Jahr, längstens bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

#### **1. Kündigung des Versicherungsnehmers**

Der Vertrag kann zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres gekündigt werden, sofern uns die Kündigung spätestens drei Monate vor diesem Termin zugegangen ist.

#### **2. Eingeschränktes Kündigungsrecht des Versicherers**

Wir als Versicherer haben nur ein eingeschränktes Kündigungsrecht. Eingeschränktes Kündigungsrecht bedeutet, dass wir den einzelnen Vertrag nur kündigen können, wenn wir innerhalb von drei Monaten alle Versicherungsverträge der Tarifgeneration kündigen, zu denen der betroffenen Versicherungsvertrag gehört.

Eine Tarifgeneration besteht aus allen mit uns abgeschlossenen Versicherungsverträgen, denen dieselben Rechnungsgrundlagen sowie dieselben Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) zugrunde liegen. Üben wir unser eingeschränktes Kündigungsrecht aus beträgt die Kündigungsfrist zwei Jahre zum Ende des Versicherungsjahres.

### Gibt es eine Beitragsanpassungsklausel?

Wir verzichten auf die sogenannte Beitragsanpassungsklausel, also die Möglichkeit, nachträglich die Prämie bei erhöhtem Schadensbedarf nach Abschluss des Vertrags zu erhöhen.

Fragen und Antworten zur neuen funktionellen Invaliditätsversicherung **Golden IV**

## Antragsprüfung

### Wie kann ich die Golden IV abschließen und was ist hierbei zu beachten?

Der Abschluss der Golden IV erfolgt direkt am Point-of-Sale (POS).

Damit ist eine schnelle, konsistente und professionelle Prüfung von Anträgen möglich. Die Strategie ist dabei, dass nur notwendige Informationen abgefragt werden.

Die Fragen sind für Vermittler und Kunden verständlich und risikospezifisch und der Fokus liegt auf kurzen Dialogen. Nur bei einem Hinweis auf ein erhöhtes Risiko, erfolgen systemgestützt weitere Nachfragen.

Es erfolgt ein sofortiges Einschätzungsergebnis und eine direkte Annahmeentscheidung.

Hierbei gibt es folgende Möglichkeiten je nach Antwort und Risiko:

- Antragsannahme ohne weitere Bedingungen
- Antragsannahme mit Risikoausschluss (Klausel)
- und/oder Risikozuschlag
- Antragsablehnung
- individuelle Antragsprüfung

Bei einem kostengünstigen und schlanken Produkt wie der Golden IV ist es auch wichtig, dass der Antragsprozess schnell und maschinell abgewickelt werden kann. Somit wird eine direkte abschließende Bearbeitung erreicht und eine individuelle Antragsprüfung in den meisten Fällen vermieden.

Fragen und Antworten zur neuen funktionellen Invaliditätsversicherung **Golden IV**

## Leistungsprüfung und steuerlicher Aspekt

### Für den Fall der Fälle – wie gestaltet sich die Leistungsprüfung?

Es ist richtig, dass in den Bedingungen viele medizinische Fachtermini verwendet werden. Aber dies bietet gegenüber der Leistungsprüfung wegen Berufsunfähigkeit (BU) den Vorteil, dass der Leistungsfall sehr klar geregelt ist.

Im Vergleich zur BU ist die Leistungsprüfung deutlich vereinfacht. Die objektiven Leistungsauslöser lassen sich durch ärztliche Unterlagen unkompliziert nachweisen.

Weiterhin muss nicht geprüft werden, welche Auswirkung eine Erkrankung auf die berufliche Tätigkeit hat beziehungsweise welches medizinische Restleistungsvermögen für die Berufsausübung noch besteht.

Gerade dies ist ein zentraler Prüfungspunkt bei bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit, der häufig zu Diskussionen führt.

Der Versicherte erhält die Leistung, wenn die eindeutig messbaren medizinischen Kriterien erfüllt sind. Daher weiß der Versicherungsnehmer exakt, ob und in welchen Fällen er die Leistungen von uns erhält.

Sofern die Voraussetzungen für eine monatliche Rentenzahlung vorliegen, entfällt die Beitragspflicht. Bei Einmalleistungen wie beispielsweise Kapitalsofortleistung sind die Beiträge nach wie vor zu entrichten.

Die Betreuung der Leistungsfälle wird durch die Mitarbeiter der TRIAS Versicherung AG übernommen.

### Gibt es steuerliche Aspekte beim Leistungsbezug?

Leistungsart	Art und Steuerpflicht
Gipsgeld/ Heilungshilfe	Risikoleistung nicht steuerpflichtig
Kapitalsofortleistung	Risikoleistung nicht steuerpflichtig
Rentenzahlungen	Unterscheidung nach lebenslanger oder zeitlich begrenzter Rentendauer.  Bei lebenslanger Rentendauer ist der Ertragsanteil mit dem jeweiligen Renteneintrittsalter zu versteuern.  Bei zeitlich begrenzter Rentendauer ist auch der Ertragsanteil zu versteuern, aber mit der voraussichtlichen Laufzeit der Rente.

## Option auf eine Berufsunfähigkeitsvorsorge

### Was ist die BU-Option und was muss hierbei beachtet werden?

Die versicherte Person hat unter bestimmten Voraussetzungen einmalig den Anspruch auf Abschluss einer selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung (BU-Option) bei der LV 1871.

Die Voraussetzungen sowie weitere Details wie beispielhaft die Höhe der maximalen monatlichen Berufsunfähigkeitsrente sind in den Besonderen Bedingungen für den Anspruch auf Abschluss einer selbständigen Berufsunfähigkeits-Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung bei der LV 1871 (BU-Option) geregelt.

Wenn die BU-Option gezogen wird, besteht eine Wartezeit von drei Jahren, in der nur bei Berufsunfähigkeit durch Unfall die BU-Rente geleistet wird. Der BU-Vertrag besteht als selbstständiger Vertrag. Der Versicherungsschutz der Golden IV bleibt somit unberührt, wenn der Vertrag der Golden IV nicht gekündigt wird.

### Rechtlicher Hinweis

Nachstehend erfolgt eine kurze Zusammenfassung, die aber nur einen Ausschnitt aus den vertraglichen Regelungen darstellt. Maßgeblich sind allein die Besonderen Bedingungen für die BU-Option.

### BU-Option: Abschluss einer SBU ohne erneute Gesundheitsprüfung

#### Voraussetzungen für die BU-Option

Abschluss der Golden IV frühestens im Alter 7, ohne Erschwerung oder Ausschlüsse

#### Ausübung der BU-Option

versicherbarer Beruf in der BU, im Alter 15 bis 30, frühestens drei Jahre nach Abschluss der Golden IV und innerhalb von drei Monaten nach

- Abschluss (Fach-)Hochschulstudiums oder Berufsausbildung und Beginn der entsprechenden Tätigkeit
- Gehaltserhöhung (= regelmäßiges Bruttoeinkommen) um mindestens zehn Prozent bei Arbeitgeberwechsel oder Beförderung
- Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit, wenn die Tätigkeit die Mitgliedschaft in einer für den Beruf zuständigen Kammer erfordert

#### BU-Tarif

Wartezeit von drei Jahren, monatliche BU-Rente max. in Höhe der Golden IV-Rente, höchstens 1.100 Euro monatlich sowie Beschränkung der BU-Absicherung insgesamt



Fragen und Antworten zur neuen funktionellen Invaliditätsversicherung **Golden IV**

## Tarifmerkmale auf einen Blick


### Welche Tarifmerkmale hat die Golden IV?

- Differenzierung nach Raucher- und Nichtraucher
- Wechsel zwischen der Klassik- und der Exklusiv-Variante ist möglich (zum Teil gegen erneute Risikoprüfung)
- Einschluss der „Plus“-Option in der Tarifvariante Exklusiv mit erneuter Antragsaufnahme möglich, Ausschluss jederzeit möglich
- Ein Abschluss ist möglich, wenn die zu versichernde Person bei Antragsstellung das erste Lebensjahr vollendet hat und das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Die Versicherungsdauer beträgt immer ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr sofern der VN nicht kündigt, Der Mindestbeitrag je Invaliditätsversicherungsvertrag liegt netto (ohne Versicherungssteuer) bei mindestens 25 Euro jährlich. Die minimale monatliche Rente liegt bei 200 Euro.
- Die maximale Rente bei Abschluss liegt bei 3.000 Euro, für Kinder bei 2.000 Euro.
- Optional kann lebenslange Leistungsdauer vereinbart werden, sie schützt daher auch gegen Einkommensverluste über den Renteneintritt hinaus.
- Es besteht die Möglichkeit, durch Dynamikeinschluss die Leistungshöhe ohne weitere Risikoprüfung an die Einkommens- und Kostenentwicklung anzupassen.
- (Aktivdynamik: drei Prozent der Vorjahresrente; Passivdynamik: 1,5 Prozent der Rente im Leistungsfall)
- Monatliche, halbjährliche und jährliche Beitragszahlung möglich
- Pro Person ist nur ein Versicherungsvertrag zur Golden IV zulässig.
- Anträge dürfen nicht in die Vergangenheit und nicht früher als ein Jahr vor Versicherungsbeginn aufgenommen werden.
- Wartezeit für die Bausteine Organschäden, Verlust von Grundfähigkeiten, Pflege, Krebs. Für die Erbringung einer Leistung besteht für die Krankheiten Multiple Sklerose (MS) und Krebs sowie deren Folgen eine Wartezeit. Die Wartezeit beträgt bei Krebs sechs Monate und bei MS zwölf Monate.

Fragen und Antworten zur neuen funktionellen Invaliditätsversicherung **Golden IV**

## Klassik- und Exklusiv-Variante

### Leistungen der beiden Tarifvarianten

Klassik	Exklusiv
Gipsgeld/Heilungshilfe	doppeltes Gipsgeld/ doppelte Heilungshilfe
6 Monatsrenten Kapitalsofortleistung	12 Monatsrenten Kapitalsofortleistung
Rentenzahlung	Rentenzahlung
Nachversicherungsgarantie	Nachversicherungsgarantie
BU-Option (unter bestimmten Voraussetzungen)	BU-Option (unter bestimmten Voraussetzungen)
–	„Plus“-Option: doppelte Kapitalsofortleistung, insgesamt 24 Monatsrenten (gegen Mehrbeitrag)
–	Maltesser  <b>Maltesser</b> Soforthilfe <small>...weil Nähe zählt.</small> (gegen Mehrbeitrag)

### Welche Vorteile bietet die Golden IV gegenüber den derzeitigen Wettbewerberprodukten?

Der Vorteil unserer Golden IV ist, dass wir die Rentenleistung mit einer hohen Sofortleistung kombinieren, denn unmittelbar nach Eintritt eines Versicherungsfalles ist der Bedarf an finanzieller Unterstützung und Hilfe besonders groß.

BU-Option und Nachversicherungsgarantie sowie Gipsgeld/Heilungshilfe sind weitere Wettbewerbsvorteile.

Zusätzlich erbringen wir auch bei Vorliegen von teilweisen Funktionseinschränkungen beziehungsweise Krankheiten wie Herzinfarkt, Schlaganfall und Nierenerkrankung (Dialyse) eine Kapitalsofortleistung.

Dieser zweistufige Leistungsansatz vermindert gegenüber den bisherigen vergleichbaren Produkten enttäuschte Erwartungen der Kunden, da auch bei weniger schweren Krankheitsausprägungen geleistet wird.

BGV-Versicherung AG · Durlacher Allee 56 · 76131 Karlsruhe · Telefon 0721 / 6 60 – 0 · Telefax 0721 / 6 60 – 16 88 · service@bgv.de · www.bgv.de

TRIAS Versicherung AG  
Maximiliansplatz 5 · 80333 München

Tel.: 089 / 551 67 – 44 44 · Fax: 089 / 551 67 – 44 49  
goldeniv@trias.de · www.goldeniv.de



Die in dieser Broschüre gemachten Angaben ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche Steuer- und Rechtsberatung. Die Informationen beruhen auf den derzeit geltenden Steuer- und Rechtsvorschriften (Stand November 2015); künftige Änderungen sind möglich.